

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksache 18/9756 –**

**Entwurf eines Gesetzes  
zu dem Abkommen vom 9. Juli 2014  
zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland  
und der Regierung von Georgien  
über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung  
der Organisierten Kriminalität, des Terrorismus  
und anderer Straftaten von erheblicher Bedeutung**

### **A. Problem**

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat mit der Regierung von Georgien ein Abkommen über die Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich unterzeichnet. Ziel des Abkommens ist es, die Wirksamkeit der deutsch-georgischen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, des Terrorismus und anderer Straftaten von erheblicher Bedeutung zu steigern und dadurch die innere Sicherheit in beiden Staaten zu erhöhen.

### **B. Lösung**

Durch das Gesetz sollen die nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes erforderlichen Voraussetzungen für die Abgabe der nach Artikel 12 Absatz 2 des Abkommens vorgesehenen deutschen Ratifikationsersatzmitteilung und damit für das Inkrafttreten des Abkommens geschaffen werden.

**Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

### **C. Alternativen**

Keine.

**D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand**

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Keine für Bund, Länder und Kommunen.

2. Vollzugsaufwand

Kein zusätzlicher Vollzugsaufwand für Bund, Länder und Kommunen.

**E. Erfüllungsaufwand**

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Für Bürgerinnen und Bürger entsteht kein Erfüllungsaufwand.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Für die Wirtschaft entsteht kein Erfüllungsaufwand.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Der Wirtschaft entstehen keine Bürokratiekosten aus neuen oder erweiterten Informationspflichten.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Das Abkommen, für das durch dieses Gesetz die erforderlichen innerstaatlichen Voraussetzungen für die Abgabe der deutschen Ratifikationsersatzmitteilung und damit für das Inkrafttreten geschaffen werden sollen, enthält zwölf Informationspflichten für die Verwaltung.

**F. Weitere Kosten**

Keine.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/9756 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 19. Oktober 2016

### **Der Innenausschuss**

**Ansgar Heveling**  
Vorsitzender

**Anita Schäfer (Saalstadt)**  
Berichterstatterin

**Wolfgang Gunkel**  
Berichterstatter

**Ulla Jelpke**  
Berichterstatterin

**Irene Mihalic**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Anita Schäfer (Saalstadt), Wolfgang Gunkel, Ulla Jelpke und Irene Mihalic

### I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 18/9756** wurde in der 193. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. September 2016 an den Innenausschuss federführend sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen. Ebenso beteiligte sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung gutachterlich.

### II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 80. Sitzung am 19. Oktober 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 114. Sitzung am 19. Oktober 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 70. Sitzung am 19. Oktober 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

### III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 93. Sitzung am 19. Oktober 2016 abschließend beraten. Dabei lagen sowohl die Stellungnahme des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung auf Ausschussdrucksache 18(4)649 als auch die Stellungnahme des BMI auf Ausschussdrucksache 18(4)663 vor.

Der **Innenausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 18/9756.

Berlin, den 19. Oktober 2016

**Anita Schäfer (Saalstadt)**  
Berichterstatlerin

**Wolfgang Gunkel**  
Berichterstatler

**Ulla Jelpke**  
Berichterstatlerin

**Irene Mihalic**  
Berichterstatlerin